

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/064/2017	AZ: 20.04.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten 1. Nachtrag zur Baugenehmigung Zur Waldwiese 35		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.05.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird der 1. Nachtrag der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Schuppen auf dem Grundstück „Zur Waldwiese 35“. Details sind der Zeichnung zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Schuppen auf dem Grundstück „Zur Waldwiese 35“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Schuppen auf dem Grundstück „Zur Waldwiese 35“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------